

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes **"Hanfsee" in Mainhardt** im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt hat am 23.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „**Hanfsee**“ in Mainhardt einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines Wohngebietes für Geschosswohnungsbau.

Der Bebauungsplan wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

gez. Komor
Bürgermeister